

A m t s b l a t t

des Landkreises Ebersberg



Nummer 15

Freitag, 28.06.2024

Herausgeber:
Landratsamt Ebersberg
Eichthalstraße 5
85560 Ebersberg

Telefon: 08092 823-0
Telefax: 08092 823-210

E-mail: poststelle@lra-ebe.de
Internet: www.lra-ebe.de

Inhaltsverzeichnis

- 47/99 Haushaltssatzung des Zweckverbandes Kommunale Bildung für das Haushaltsjahr 2024
- 48/99 Haushaltssatzung der Wasserversorgung Forst Nord für das Wirtschaftsjahr 2024
- 49/BL Sitzung des SFB-Ausschusses am Dienstag, den 02.07.2024 um 14:00 Uhr im Hermann-Beham-Saal
- 50/33 Änderung der Allgemeinverfügung „Freiwillige Impfung empfänglicher Tiere (Wiederkäuer) im Landkreis Ebersberg gegen die Blauzungenkrankeheit“
- 51/BL Sitzung des KS-Ausschusses am Montag, den 08.07.2024 um 14:00 Uhr im Hermann-Beham-Saal



47/99

Haushaltssatzung

des Zweckverbandes Kommunale Bildung für das Haushaltsjahr 2024
Aufgrund der Art. 40 Abs. 1 Satz 1 und Art. 26 Abs. 1 KommZG i. V. mit Art. 63 ff. GO erlässt der Zweckverband Kommunale Bildung folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben

- für Volkshochschule mit € 2.187.550,00
- für Musikschule mit € 2.754.350,00
- gesamt mit € 4.941.900,00

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben

- für Volkshochschule mit € 211.500,00
- für Musikschule mit € 208.150,00
- gesamt mit € 419.650,00

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs wird wie folgt festgesetzt:

Im Verwaltungshaushalt

- a) auf € 420.008,95 für den Bereich Volkshochschule,
- b) auf € 871.763,17 für den Bereich Musikschule.

Die Mitgliedsgemeinden hatten am 30.06.2023 insgesamt 51.578 Einwohner. Im Frühjahrssemester 2023 nahmen insgesamt 3.359 Teilnehmer aus 4 Verbandsgemeinden teil. Am 01.11.2022 entfielen in der Musikschule insgesamt 501,65 Personal-Jahreswochenstunden (JWStd.) im Lehrbetrieb auf die Mitgliedsgemeinden.

Für die Bemessung der Umlage wird folgender Schlüssel festgesetzt:

- a) 50 % des Umlagebetrages durch eine Umlage von € 4,07159 pro Einwohner,
- b) 50 % des Umlagebetrages durch eine Umlage von € 62,51994 pro Kursteilnehmer,
- c) € 1.737,79 pro JWStd.



§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf € 120.000,00 festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Grafring, den 20.03.2024

gezeichnet Ulrich Proske
Verbandsvorsitzender

48/99

I. Amtliche Bekanntmachung der

Haushaltssatzung

der Wasserversorgung Forst Nord,

Verbandsgemeinden Anzing, Forstern und Forstinning,
Landkreis Ebersberg und Erding,

für das Wirtschaftsjahr 2024

Aufgrund des § 17 der Verbandssatzung und der Art. 34 Abs. 2 Nr. 3 und Art. 41 Abs. 1 sowie Art. 42 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeinde-ordnung erlässt die Wasserversorgung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Erfolgsplan**

mit dem Gesamtbetrag der Erträge mit	1.462.000,00 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen mit	1.462.000,00 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	0 €

und

im **Vermögensplan**

aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von €	1.455.000 €
<u>dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von €</u>	<u>1.122.000 €</u>
und einem Saldo von	- 333.000 €



aus Investitionstätigkeit mit
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von € 100.000 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von € 3.319.000 €
und einem Saldo von - 2.219.000 €

aus Finanzierungstätigkeit mit
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von € 2.990.000 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von € 104.597,99 €
und einem Saldo von 2.885.402,01 €

und dem Saldo des Finanzhaushalts
(Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag) von 597,99 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan wird auf **2.990.000,00 €** festgesetzt.

§ 3

Im Vermögensplan werden Verpflichtungsermächtigungen von **3.242.000,00 €** festgesetzt.

§ 4

Investitions- und Betriebskostenumlagen werden nicht festgesetzt. Der notwendige Bedarf wird durch Beiträge sowie durch Grund- und Verbrauchsgebühren (gemäß Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung) gedeckt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf **185.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Anzing, 14. 06 2024

gez.

Rupert Ostermair
Verbandsvorsitzender

- II. **Mit Schreiben des Landratsamtes Ebersberg vom 16.05.2024 wurde mitgeteilt, dass für die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung die rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt wird.**
- III. **Gemäß Art. 65 Abs. 3 GO in Verbindung mit Art. 24 Abs. 1 KommZG liegt die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Wasserversorgung Forst-Nord, Schwaigerstraße 34, 85646 Anzing, innerhalb der Geschäftsstunden (Mo. - Fr.: 9.00 – 12.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung) öffentlich auf.**



49/BL

**Landkreis Ebersberg
SFB-Ausschuss****15. Wahlperiode 2020-2026
25. Sitzung des SFB-Ausschusses mit öffentlichem
und nichtöffentlichem Teil****Sitzung**Dienstag, 02.07.2024, um 14:00 Uhr
im Hermann-Beham-Saal

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|--------|------------------|---|
| TOP 1 | 14:00 -
14:05 | Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern |
| TOP 2 | 14:05 -
14:10 | Eröffnung der Sitzung; Feststellung der Anwesenheit, Entschuldigungen und Beschlussfähigkeit, ordnungsgemäße Ladung, Einwände zur Niederschrift vom 09.04.2024 und Genehmigung der Tagesordnung |
| TOP 3 | 14:10 -
14:40 | Haushalt 2024; Zwischenbericht aus den Fachbereichen |
| TOP 4 | 14:40 -
15:20 | Jahresbericht 2023/2024 Sozialplanung und Demografie |
| TOP 5 | 15:20 -
15:40 | Periodischer Bericht über die Situation der (voll-)stationären Pflege im Landkreis Ebersberg |
| TOP 6 | 15:40 -
15:55 | Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft (PSAG);
a) Tätigkeitsbericht 2023
b) Mitglieder aus dem Kreistag |
| TOP 7 | 15:55 -
16:05 | Wohnbaugesellschaft Ebersberg gkU; Anwendung der Richtlinien für die Förderung bei Neuschaffung von Gebäuden im Mietwohnungsbau durch den Landkreis Ebersberg für das Objekt Pfarrer-Guggetzer-Straße 6 |
| TOP 8 | 16:05 -
16:20 | Überprüfung des Standorts Kirchseon zur potentiellen Umsetzung eines Teils der geplanten Berufsschule Grafing Bahnhof; Antrag der SPD Fraktion vom 03.05.2024 |
| TOP 9 | 16:20 -
16:25 | Bekanntgabe von Eilentscheidungen |
| TOP 10 | 16:25 -
16:30 | Informationen und Bekanntgaben |
| TOP 11 | 16:30 -
16:35 | Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung |



TOP 12 **16:35 - Anfragen**
 16:40



50/33

Landratsamt Ebersberg

Öffentliche Sicherheit, Gemeinden



Öffentliche Bekanntgabe

Landratsamt Ebersberg • Eichthalstraße 5 • 85560 Ebersberg

An alle
Halter von Rindern, Schafen und Ziegen
im Landkreis Ebersberg

Ansprechpartner:
Frau Vordermaier
Tel.: 08092/823-188
Fax: 08092/823-9188
Mail: dana.vordermaier@lra-ebe.de
Zimmer-Nr. U.48
www.lra-ebe.de

Sie erreichen mich:
Montag – Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Bitte vereinbaren Sie einen Termin.

Aktenzeichen:
33/5651-9/5

Ihr Zeichen / Ihr Schreiben vom:

Ebersberg, 24.06.2024

**EG-Blauzungenbekämpfung-Durchführungsverordnung (EGBlauZBekDVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 2015;
VO (EU) 2019/6 (Tierarzneimittel-Verordnung) vom 11.12.2018;
Gesetz zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen (Tiergesundheitsgesetz - TierGesG) vom 22. Mai 2013;
Zweite Verordnung über bestimmte Impfstoffe zum Schutz vor der Blauzungenkrankheit (BTV-3-ImpfgestattungsV) vom 06.06.2024;**

Freiwillige Impfung empfänglicher Tiere (Wiederkäuer) im Landkreis Ebersberg gegen die Blauzungenkrankheit

Das Landratsamt Ebersberg erlässt als zuständige Kreisverwaltungsbehörde folgende

Anordnung:

1. Die Ziffer 1 der Allgemeinverfügung des Landratsamtes Ebersberg vom 08.06.2016 wird wie folgt ergänzt:

Des Weiteren wird zum Schutz empfänglicher Tiere vor der Blauzungenkrankheit, Serotyp 3, die Anwendung folgender immunologischer Tierarzneimittel genehmigt, soweit diese ausschließlich inaktivierte Erreger enthalten und bei ihrer Herstellung nur Virusstämme des Serotyps 3 verwendet worden sind:

- Bultavo 3 der Firma Boehringer Ingelheim Vetmedica GmbH,
- Bluevac-3 der Firma CZ Vaccines S.A.U. oder



- Syvazul BTV 3 der Firma Laboratorios Syva S.A.

Satz 3 gilt nur, solange kein immunologisches Tierarzneimittel gemäß Artikel 44, 47, 49 oder 52 der Verordnung (EU) 2019/6 zugelassen worden ist, längstens bis 06.12.2024.

2. Die Allgemeinverfügung ergeht kostenfrei.

Gründe:

I.

Der Allgemeinverfügung des Landratsamtes Ebersberg liegt folgender Sachverhalt zugrunde:

Nach Auftreten der Blauzungenkrankheit in der Variante Typ 3 war es erforderlich die Allgemeinverfügung aus dem Jahr 2016 auf die neuen Gegebenheiten anzupassen.

II.

Die Allgemeinverfügung des Landratsamtes Ebersberg stützt sich auf folgende Rechtsgrundlagen:

Das Landratsamt Ebersberg ist gemäß Art. 2 Abs. 2 GVVG, sachlich und gemäß Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) örtlich zuständig.

Die Genehmigung des Landratsamtes Ebersberg stützt sich auf § 4 der Verordnung zur Durchführung gemeinschaftsrechtlicher und unionsrechtlicher Vorschriften über Maßnahmen zur Bekämpfung, Überwachung und Beobachtung der Blauzungenkrankheit (EG-Blauzungenbekämpfung-Durchführungsverordnung) i. d. F. der Bekanntmachung vom 30. Juni 2015 (BGBl. I S. 1098).

Die bisherige Allgemeinverfügung bezog sich nicht auf den Typ BTV-3. Am 06.06.2024 wurde die Zweite Verordnung über bestimmte Impfstoffe zum Schutz vor der Blauzungenkrankheit erlassen. Aus diesem Grund musste die bisherige Allgemeinverfügung erweitert werden.,

III.

Die Kostenentscheidung stützt sich auf Art. 13 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes (BayAGTierGesG).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden** bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht
in München,

Postfachanschrift: 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München.



Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55 d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig

Andreas Holzner
Oberregierungsrat

Hinweis

Die Allgemeinverfügung und ihre Begründung können im Landratsamt Ebersberg, Eichthalstraße 5, 85560 Ebersberg, Zimmer U.48, Untergeschoß, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

51/BL

Landkreis Ebersberg **15. Wahlperiode 2020-2026**
Kreis- und Strategieausschuss **31. Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses mit öffentlichem und nichtöffentlichem Teil**

Sitzung

Montag, 08.07.2024, um 14:00 Uhr
im Hermann-Beham-Saal

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- TOP 1 **14:00 - 14:05** Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern

- TOP 2 **14:05 - 14:10** Eröffnung der Sitzung; Feststellung der Anwesenheit, Entschuldigungen und Beschlussfähigkeit, ordnungsgemäße Ladung, Einwände zur Niederschrift vom 29.04.2024 und Genehmigung der Tagesordnung

- TOP 3 **14:10 - 14:20** Mitgliedschaft im Kreistag;
 a) Ausscheiden von KRin Franziska Hilger
 b) Nachrückerin Frau Kathrin Alte
 c) Besetzung der Ausschüsse

- TOP 4 **14:20 - 14:35** Haushalt 2024; Zwischenbericht 2024 aus den Fachbereichen des Kreis- und Strategieausschusses

- TOP 5 **14:35 - 15:35** Haushalt 2025; Finanzrahmen für die Fachausschüsse (Eckwerte)



- TOP 6 **15:35 -** Seerosenschule Poing - Sonderpädagogisches Förderzentrum; Startbeschluss
15:40 Aufstockung
- TOP 7 **15:40 -** Humboldt-Gymnasium Vaterstetten; Startbeschluss Sanierung
15:45 Dreifachturnhalle
- TOP 8 **15:45 -** Wohnbaugesellschaft Ebersberg gkU; Anwendung der Richtlinien für die
15:55 Förderung bei Neuschaffung von Gebäuden im Mietwohnungsbau durch den
Landkreis Ebersberg für das Objekt Pfarrer-Guggetzer-Straße 6
- TOP 9 **15:55 -** Jahresabschluss 2023 des Sondervermögens der Kreisklinik Ebersberg
16:00
- TOP 10 **16:00 -** Beteiligungsmanagement; Jahresabschluss 2022 der Kreisklinik Ebersberg
16:05 gGmbH - Entlastung des Aufsichtsrates
- TOP 11 **16:05 -** Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des Sondervermögens
16:15 Kreisklinik Ebersberg
- TOP 12 **16:15 -** Örtliche Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses 2020 des Landkreises
16:25 Ebersberg
- TOP 13 **16:25 -** Jahresabschluss 2020; Erteilung der Entlastung
16:35
- TOP 14 **16:35 -** Bekanntgabe von Eilentscheidungen
16:40
- TOP 15 **16:40 -** Informationen und Bekanntgaben
16:45
- TOP 16 **16:45 -** Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
16:50
- TOP 17 **16:50 -** Anfragen
16:55